

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 13.

Montag, den 2. Juli 1917.

V. Jahrgang.

Inhalt: I. 1a und b. Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen. 2. Sammeln von Beeren, Pilzen und wildwachsendem Gemüse. 3. Tee-Erfrischmittel. 4. Volksspende zum Ankauf von Leinwand für Heer und Flotte. 5. Kriegsbeihilfen, Anrechnung von Nebeneinnahmen. — II. Personalmeldungen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

a) Unter Bezugnahme auf die Kunderlasse vom 10. Juni 1916 und 17. Februar 1917 — U III A 680*) und 170 U II**) — übersende ich der Königlichen Regierung ein Merkblatt zur Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen für die Eigenwinning. Ich vertraue, daß dem immer wieder anzuregenden Sammelteifer der Schuljugend ein möglichst reifliches Erfassen der in diesem Jahre anfallenden Obstkerne für den vorliegenden bedeutsamen Zweck gelingen wird.

In jeder städtischen und ländlichen Gemeinde sowie in jedem Gutsbezirk werden Obstkernsammelstellen errichtet werden, an welche die gesammelten Kerne bis spätestens zum 1. Dezember 1917 abzuliefern sind. Unmittelbare Befehdungen seitens der Schulen an den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Ole und Fette unter Umgehung der Ortsammelstellen sind unzulässig. Die Adressen der Ortsammelstellen sind durch die jeweils zuständige Kommunalbehörde zu erfahren.

Auf die Vorschriften der Reinigung der Obstkerne, deren Trocknung und Trennung nach Arten vor Ablieferung wird besonders hingewiesen, da die Verarbeitung der Kerne mit Rücksicht auf die verschiedene Zusammensetzung des Oles nach Arten gesondert geschieht. Die in dem Merkblatt genannten Preise können von den Ortsammelstellen nur bei vorschriftsmäßig abgelieferten Kernen vergütet werden.

Weitere Stücke des Merkblattes können von dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Ole und Fette in Berlin W 8 unentgeltlich angefordert werden.

Berlin, den 6. Juni 1917.

U III A Nr. 737.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Merkblatt zur Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen für die Eigenwinning.

A. Steinobstkerne.

Sammelvorschriften.

1. Es sollen nur Kerne von Kirichen (auch Sauerkirichen), Pflaumen und Zwetschgen, Mirabellen, Meinerlauden und Aprilosen gesammelt werden.

Birichenkerne sind für die Eigenwinning wertlos.

2. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen. Die Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl.

3. Auch Kerne von gekochtem und gedörtem Obst können verwendet werden.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, S. 76.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 25/26.

Behandlung.

4. Die abgelieferten Kerne sollen gereinigt und gut getrocknet sein.
5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kerngattungen nicht untereinander vermischt werden, sondern bereits an die Orts sammelstellen getrennt zur Ablieferung gelangen.
6. Anhängende Reste von Fruchtfleisch an mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
7. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, andernfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Bei dem letztgenannten Verfahren ist darauf zu achten, daß die Kerne nicht rösten, da sie sonst für die Ölgewinnung minderwertig werden.

Aufbewahrung.

8. Die Obstkerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten, dumpfen Orten tritt Schimmelfäulnis und Verderben der Kerne ein. Durchschaufern der angesammelten Kernmengen zunächst täglich, später in regelmäßigen Zeitabständen, ist ratsam.

9. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos!

Ablieferung.

10. Die Kerne sind stets an die nächstegelegene Orts sammelstelle abzuliefern.

Anruf.

11. Aus 1000 kg Kernen lassen sich höchstens 50 kg Öl gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammele!

12. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelstehenden sind berufen, die Obstkerne sammlung im Interesse unserer Versorgung mit Öl zu fördern.

B. Kernobstkerne.

Es sollen lediglich Zitronen-, Apfelsinen- und Kürbiskerne gesammelt werden.

Für Kernobstkerne gilt alles bei A unter Nr. 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12 Gefagte.

Das bei A unter Nr. 7 Gefagte gilt auch für die Kerne von Zitronen und Apfelsinen.

Das Trocknen der Kürbiskerne geschieht dagegen lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft. Die Gefahr des Schimmeligwerdens beim Lagern ist bei den Kernobstkernen eine erhöhte, ihr regelmäßiges Durchschaufern in den Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich.

Die Orts sammelstellen sind verpflichtet, für das Kilogramm vorchriftsmäßig abgelieferter

Kerne des Steinobstes	10 \mathcal{M}
Kürbiskerne	15 \mathcal{M}
Zitronen- und Apfelsinenkerne	35 \mathcal{M}

den Sammlern zu vergüten.

Anderer Obstkerne als die obengenannten sind nicht zu sammeln.

Kriegsausstoß für pflanzliche und tierische Öle und Fette.

b) Im Vorjahre sind annähernd 4 Millionen kg Obstkerne gesammelt, die mehr als 190 000 kg Öl ergeben haben. Zu diesem Erfolge haben auch die Schulen unseres Bezirks beigetragen.

Wir ersuchen die Lehrer und Lehrerinnen, auch in diesem Jahre die Schulkinder zu reger Sammelzähigkeit anzuhalten, damit die in den meist achtlos fortgeworlenen Obstkernen vorhandenen Werte für die Volksernährung nutzbar gemacht werden können.

Die gesammelten Mengen sind den Orts- oder Kreis sammelstellen zuzuführen*).

Doppeln, den 22. Juni 1917.

U. N. VI 2746.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Zur Kenntnisnahme überende ich eine Zusammenstellung der wesentlichen Erfahrungen, die nach den auf meinen Erlass vom 5. Dezember 1916 — U III A 1316. 1 U III**) — erstatteten Berichten bei der vorjährigen Beeren- und Pilzernte gemacht worden sind.

Diese Erfahrungen werden für die dortigen Maßnahmen auf dem in Rede stehenden Gebiete, soweit möglich und erforderlich, zu verwerten sein. Die Ausbarmachung der Beeren und Pilze, die bei der Knappheit der Lebensmittel für die Volksernährung von großem Nutzen sind, ist auch in diesem Jahre unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse mit allen geeigneten Mitteln zu fördern.

*) Bezirks sammelstelle für den Regierungsbezirk Duppeln ist die Firma Richard Klose Nachf. Inhaber O. Wachsmann, Duppeln, Falkenberger Str. 9, die zur Empfangnahme der Sammlungsergebnisse unter 5000 kg seitens der Orts- oder Kreis sammelstellen bereit ist.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 2.

Vor allem ist für eine ausreichende Verbreitung der Pilzkunde in möglichst weiten Kreisen Sorge zu tragen. Außer den in der Zusammenstellung nach dieser Richtung gegebenen Anregungen mache ich auf das Vorgehen des Herrn Oberpräsidenten von Westfalen aufmerksam. Hier werden an einer Reihe von Orten der Provinz von einem Lehrer der Universität in Münster zunächst eintägige theoretische Lehrgänge zur Einführung in die Pilzkunde mit Lichtbildern, Erklärungen an Pilzmodellen usw. abgehalten. An jedem dieser Lehrgänge nehmen 5 bis 6 Lehrer oder Lehrerinnen der höheren Schulen und etwa 20 Lehrer und Lehrerinnen der den Königlichen Regierungen unterstehenden Schulen teil, damit sie die hier erworbenen Kenntnisse den Lehrpersonen ihres Bezirks vermitteln. Im Spätsommer und Frühherbst sollen dann weiter mit den Teilnehmern der theoretischen Lehrgänge praktische Lehrgänge (Pilzwanderungen) unternommen werden. Der vorhergehenden theoretischen Ausbildung entsprechend werden darauf die Teilnehmer dieser praktischen Lehrgänge mit den Lehrern und Lehrerinnen ihres Bezirks ebenfalls Pilzwanderungen unternehmen und so unter diesen die erforderlichen praktischen Kenntnisse weiter verbreiten. Im Anschluß an diese Wanderungen werden Kochproben veranstaltet werden.

Es ist zu prüfen, ob ähnliche Veranstaltungen auch im übrigen Bezirke ins Leben gerufen werden können. Was die Bestreitung etwaiger aus der Teilnahme von Lehrpersonen an solchen Einrichtungen entstehender Kosten anlangt, wird es sich, wenn sie nicht anderweit Deckung finden können, empfehlen, daß die Schulverbände, deren Lehrer an den Lehrgängen teilnehmen, diesen eine Vergütung gewähren, k. d. n. Schulverbänden erforderlichen Falles in Form von Ergänzungszuschüssen aus Kap. 121 Lit. 34 und 34a erstattet werden kann. Andere Mittel stehen mir für Volksschullehrer(innen) für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

Ferner weise ich hin auf die einschlägigen Bestrebungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin W 57, Potsdamer Straße 75, die sich mit dem Kriegsausbruch für Volksernährung in Berlin W 15, Kurfürstendamm 45, in Verbindung gesetzt hat, um Maßnahmen zur Verbreitung der Pilzkunde zu treffen. Außerdem ist beabsichtigt, für die diesjährige Wirtschaftsperiode zur weiteren Erfassung der Pilzernie die Schulkinder in organisierter Weise zur Sammeltätigkeit heranzuziehen und die Ablieferung und den Versand der gesammelten Pilze zu regeln. In einem Rundschreiben an die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst hat die genannte Reichsstelle allgemeine Richtlinien zur Ausnutzung der Pilze bekanntgegeben; auch ist sie bereit, nötigenfalls Kosten für Lehrgänge zur Förderung der Pilzkenntnisse in kleinen Beträgen zu übernehmen. Die Veranstaltungen der erwähnten Stellen sind nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ich benutze den gegenwärtigen Anlaß, um unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 15. April 1915 — B 748⁹) — nochmals auf die durch die gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten in ihrem Werte gesteigerten wildwachsenden Gemüse aufmerksam zu machen und deren Sammlung erneut anzuregen. Beachtenswert sind die auf diesem Gebiete von der Königlichen Regierung in Wiesbaden und von der Stadt Cassel getroffenen Maßnahmen. In Regierungsbezirk Wiesbaden sind einige pflanzenkundige Lehrer beauftragt, in den einzelnen Kreisen die Belehrung, über wildwachsende Gemüse in Form von Ausflügen mit praktischen Winken auch über die Zubereitung, Trocknung und Aufbewahrung dieser Gemüse zu vermitteln. In Cassel sind über ein zweckmäßiges Vorgehen zur Aufklärung über die Bedeutung und Arten der Wildgemüse, über ihre Einsammlung, Verwertung usw. zweckdienliche Grundzüge aufgestellt worden, die auch für andere Städte unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse in Frage kommen können.

Für die Teilnahme an den bezeichneten Lehrgängen ist den betreffenden Lehrpersonen der erforderliche Urlaub zu gewähren. Wegen der Beurlaubung der Schulfugend verweise ich auf die ergangenen Bestimmungen. Sache der örtlichen Organisationen für die kriegswirtschaftliche Sammlung und Helfertätigkeit der Schulfugend wird es sein, mit Umsicht dafür zu sorgen, daß die Hilfeleistung der Jugend jedesmal da einsetzt, wo sie zurzeit am dringlichsten ist. Ihre Betätigung in der Landwirtschaft, insbesondere bei der Land- und Gartenbestellung sowie bei der Ernte, muß durchaus allen anderen Arbeiten vorangehen.

Berlin, den 5. Juni 1917.

U III A Nr. 667.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der bei der Beeren- und Pilzernie des Jahres 1916 gemachten Erfahrungen.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Ausbarmachung der Beeren und Pilze im vergangenen Jahr erheblich zugenommen hat.

Die Verwertung der Beeren wäre in noch größerem Maße erfolgt, als es geschehen ist, wenn der nötige Zucker zum Einkochen vorhanden gewesen wäre. Auf das Einkochen ohne Zucker ist zwar allenthalben hingewiesen worden. Vielfach sind aber den Hausfrauen ungenügend erprobte Einmacharten ohne Zucker empfohlen worden, die sich nachher nicht bewährt haben. Daburd ist eine große Menge von Obst verdorben. Um solchen Verlusten für das Jahr 1917 nach Möglichkeit vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, vor den vielen in Frauenzeitschriften und anderswo veröffentlichten unvorsichtlichen Anpreisungen und Anempfehlungen nicht genügend erprobter Methoden zu warnen, durch Schulen und Vereine auf wirklich bewährte Einmacharten aufmerksam zu machen und auch in den Kursen zur Obstverwertung innerhalb und außerhalb der Schule nur

⁹) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1915, S. 39.

eine oder doch nur wenige erprobte Einmacharten lehren zu lassen. Dazu wäre eine kurze Zusammenstellung dieser erprobten Arten etwa unter der Überschrift „Einmachkunde“ in möglichst vielen Nummern zu verbreiten. In ihr müßte auch das Beerenobst in genügendem Maße berücksichtigt werden.

Es ist auch vorgekommen, daß die Beeren unreif oder halbreif abgepickt worden sind. Es wird daher von verschiedenen Seiten daran gedacht, die Erntezeit der Beeren durch Kreis- oder Bezirksordnung festzusetzen und bis dahin für das Sammeln der Beeren eine Waldsperrung zu verordnen.

Die Sammeltätigkeit ist öfters dadurch beeinträchtigt worden, daß manche Besitzer das Betreten ihrer Wälder und Wiesen verboten oder von dem Vollen einer teuren Erlaubnisfarte abhängig gemacht haben. Da infolge dieses Verbots, zu dem auch das Stören des Wildes und vereinzelt beobachtete Wilddieberei Anlaß boten, große Mengen von Beeren und Pilzen ungenutzt blieben, ist in manchen Gegenden die Zustimmung und der Wunsch erwachsen, daß die Öffnung der Wälder für Beerenjammeln im Kreise der Gräben der Volksernährung den Besitzern zur Pflicht gemacht werde. Da den Verbieten eine gewisse Berechtigung vielfach nicht abzutreiben ist, wäre die Freigabe von Privatforsten für das Sammeln von Beeren nur mit der Einschränkung zu veranlassen, daß es Schulkindern und Jugendvereinigungen nur unter Leitung und Aufsicht von Erwachsenen gestattet würde, diese Früchte zu sammeln. Das unter diesem Punkt Gelegte trifft auch für das Sammeln der Pilze zu.

Aber das Beerenjammeln und die Verwertung der Ernte sind nach den meisten Bezirken weitere Anweisungen nicht notwendig. Einige Berichte halten allerdings in dieser Beziehung eine Ergänzung dahin für erforderlich, daß die Bevölkerung zum Sammeln der Weißdorn-, Holunder- und Vogelbeeren sowie der Preiselbeeren auch mehr angeregt und über die verschiedenartige Verwendung der Beeren im Haushalt überhaupt noch mehrsommer aufgeklärt würde.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Nuzbarmachung der Pilze, obwohl sich die Schule nach Möglichkeit bemüht hat, das Interesse und Verständnis dafür zu fördern. Überall in den Schulen haben Vorträge über Pilze unter Benützung von Proberexemplaren oder sonstigen Anzeigungsmitteleinrichtungen stattgefunden. Pilzatlanten und Pilzbücher sind, soweit es noch nicht geschehen war, an vielen Schulen beschafft, Merkblätter verteilt worden. Außerdem fanden vielfach auch Pilzwanderungen statt, an denen die Pilze an Ort und Stelle aufgesucht, gesammelt und die Unterschiede zwischen den eßbaren und den giftigen aussehenden giftigen Pilzen klar gemacht wurden. Neben den Schülerpilzwanderungen haben in manchen Bezirken, wie Straßburg, Stettin, Magdeburg, Münster, Gassel und Breslau, auch öffentliche Pilzwanderungen stattgefunden. In einer Reihe von Orten, hauptsächlich in Städten, sind Pilzausstellungen vielfach mit Vorträgen und Kostproben von Pilzgerichten verankert und Pilzausstellungen eingerichtet worden. In Ergänzung der Belehrung über die Pilze hat die Schule versucht, im Haushaltungsumverrichte die Verarbeitung und Verwendung der Pilze den Schülerinnen klar zu machen; Pilzgerichte sind hergestellt worden. Auch außerhalb der Schule sind Veranstaltungen getroffen worden, weitere Kreise über den Wert der Pilze als Volksnahrungsmittel und ihre Verwendung aufzuklären. So haben Hausfrauen- und untertändische Frauenvereine wie Obst- und Gartenvereine vielfach Lehrgänge für die Verwertung der Obst- und Beeren- sowie auch der Pilzernte veranstaltet. Außerdem sind Rezepte zur Herstellung von Pilzgerichten als Flugblätter hier und da verbreitet worden.

Durch diese Veranstaltungen wurde erreicht, daß in vergangenen Jahre mehr Pilze als früher nicht nur von Schulkindern, sondern auch von Erwachsenen gesammelt sind und daß ihr Genuß in vielen Familien zugestanden hat. In weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, herrscht aber noch immer ein großes Mißtrauen den Pilzen gegenüber, das durch die allfährlich in den Zeitungen erscheinenden Nachrichten über Pilzergiftigungen genährt und vertieft wird. Diese ablehnende Haltung hat ihren Grund hauptsächlich in der mangelhaften Kenntnis der Pilzarten und ihrer richtigen und schonungsamen Zubereitung.

Von den meisten Bezirken wird daher eine weitere Förderung der Kenntnis und Verwertung der Pilze für wünschenswert erachtet. Als das wirksamste Mittel der Verbreitung der Pilzkenntnis werden übereinstimmend Wanderungen mit den erforderlichen Belehrungen unter Leitung von tüchtigen Pilzkennern empfohlen, da die Pilze sich in Form und Farbe der Umwelt anpassen und kein einheitliches, sondern ein landschaftliches Gepräge tragen und die giftigen und giftigen Arten einander oft derartig ähneln, daß sie nach Abbildungen nicht sicher erkannt werden können. Da eine genaue Kenntnis der Pilze meistens auch den Lehrkräften fehlt, wird die Veranstaltung der Wanderungen in der Weise vorgeschlagen, daß zunächst Lehrer und Lehrerinnen eines bestimmten Umkreises zur Teilnahme an Pilzwanderungen unter fachkundiger Führung veranlaßt werden. Diese unternehmen ihrerseits wieder derartige Wanderungen mit den größeren Schülern und Schülerinnen und fordern deren Angehörige zur Teilnahme auf. Ebenso sollen Präparanden und Seminaristen allfährlich regelmäßig derartige Wanderungen unternehmen, damit sie später Interesse und gründliche Sachkenntnis auf diesem Gebiete besitzen. Von vielen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei diesen Wanderungen nicht alle, sondern immer nur wenige Sorten Pilze — diese aber genau und zu wiederholten Malen — behandelt werden, da die Teilnehmer nicht in der Lage seien, das zuviel Gebotene praktisch zu verwerten.

Um für die Verwertung der Pilze noch weitere Kreise zu gewinnen, ist in den mit den Schulen in den Bezirken verbundenen Haushaltungsschulen, in den ländlichen Wanderhaushaltungsschulen, in den Haushaltungsschulen und Frauenhäusern die Kenntnis, Zubereitung und Aufbewahrung der verschiedenen eßbaren Sorten

praktisch zu lehren. Die zubereiteten Pilze werden gefostet. Für die Bevölkerung werden Pilzlochkurse am besten von den vaterländischen Frauen- oder ähnlichen Vereinen veranstaltet und von sachverständigen Haushaltungslehrerinnen abgehalten. Auf dem Lande sind Wanderlochkurse, bei denen die Leute die Pilzgerichte selber kochen können, zweckmäßig. Von verschiedenen Seiten wird auf die große Bedeutung der Ausnutzung der Pilzernte für Internate, Volks- und Kriegsküchen, deren Bepfeilung dadurch nicht selten eine wesentliche Bereicherung erfahren könne, hingewiesen.

Außerdem werden zur Förderung der Sache noch folgende Vorschläge gemacht:

Solange die Pilzkenntnis unter der Bevölkerung noch gering ist, sind überall, wo Pilze zahlreich und in vielen Arten vorkommen, die öffentlichen Pilzauskunftsstellen, von denen die Sammler unentgeltlich Gebrauch machen können, zu vermehren. Möglichst an jedem Orte müßten Pilzfundige, vielleicht sachverständige Lehrer, Apotheker oder Förster, zur dauernden Auskunfterteilung bereit sein und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Neben der Arbeit der Schulen auf diesem Gebiete wird eine rührige Werbe- und Aufklärungsarbeit der Presse nicht zu entbehren sein.

Wenn möglich, müssen die Forstverwaltungen Mitteilungen über die Standorte der Pilze machen.

Gleichrichtungen für den Abzug der gesammelten Pilze müßten etwa in Form von Annahmestellen, vielleicht an den Bahnhöfen, geschaffen werden, besonders in den Gegenden, in denen der Abzug fehlt und infolgedessen im wesentlichen nur für den Hausgebrauch oder gar nicht gesammelt wird und das meiste in den Wäldern ungenutzt umkommt. Die Sammelstellen hätten die Pilze zum Frischgenuss an die Bedarfsorte oder zur Verarbeitung an Konservefabriken zu liefern.

Zur Vermeidung von Pilzvergiftungen wird vorgeschlagen: Einrichtung einer händigen Überwachung des Pilzverkaufs, besonders auf den Wochenmärkten, sowie Belehrung der Bevölkerung darüber, daß Pilzgenuss-erkrankungen häufiger auf den Verbrauch verdorbener erbbarer, als frisch zubereiteter giftiger Pilze zurückzuführen sind. Diese Belehrung erscheint auch nach der Richtung erforderlich, daß die Sammler die Pilze nicht mehrere Tage hindurch aufsammlen dürfen, bevor sie sie zum Markte bringen.

Nr. 3.

Kaffee, Tee und Kakao sind fast vollständig aus dem Verkehr verschwunden, zur Herstellung von Kaffee-Erfrischmitteln geeignete Rohstoffe liegen nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung, da sie fast durchweg zugleich wichtige Nahrungs- und Futtermittel darstellen und gegenwärtig in erster Linie diesen Zwecken dienen müssen. Dadurch gewinnt die Herstellung von Tee-Erfrischmitteln wachsende Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit warmen Getränken. Als Tee-Erfrischmittel (einheimische Tees) kommen vornehmlich die jungen getrockneten und sodann feinzerkleinerten (geschnitzenen) Blätter der Erdbeere, Brombeere, Heidelbeere, Maulbeere, Kronsbeere, Preiselbeere, schwarzen Johannisbeere, Himbeere, Stechapfel, Kirsche, Birke, Ulme, Weide und Eberesche sowie auch des Schwarz- oder Schlehdornes, des Waldmeisters, des Walnuzbaumes und des Weidenrösschens in Betracht.

Auf Anregung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 22. Mai 1916 — B 778 U II*) — ersuche ich deshalb, in den Schulen und Anstalten auf die Notwendigkeit der ausreichenden Beschaffung dieser Kräuter hinzuwirken und ihre Sammlung durch die Schüler von den Lehrern anregen zu lassen, soweit die Schüler nicht bereits für dringlichere landwirtschaftliche oder sonstige Arbeiten in Anspruch genommen sind. Zur Vermeidung von Schäden erscheint die Beaufsichtigung der Sammeltätigkeit durch die Lehrer erwünscht.

Vindlenblütentea, Fliedertea, Pfefferminz, Sennesblätter, Fenchel, Kamille und ähnliche Kräuter, die als Arzneimittel besondere Wirkungen ausüben, sind wegen dieser Eigenschaften bei der Herstellung von Familientränkern im allgemeinen, jedenfalls als wesentlicher Bestandteil auszuschließen.

Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes hat die Händlerorganisationen, soweit sie ihm bekannt sind, auf die allgemein von ihm angeregte Sammeltätigkeit mit dem Anheimstellen aufmerksam gemacht, ihre Mitglieder zu veranlassen, sich in den Gegenden, wo eine Sammeltätigkeit vorzugsweise Erfolg verspricht, an die Behörden zu wenden. Die Händler sind infolge der für den Verkauf durch sie festgesetzten Höchstpreise in der Lage, für die Sammeltätigkeit angemessene Preise zu zahlen.

Berlin, den 8. Juni 1917.

B Nr. 1115.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Der unter dem Ehrenpräsidium des Generalfeldmarschalls von Hindenburg stehende Arbeitsausschuß des „Versertages für Kriegsbüchereien“ beabsichtigt, in der Zeit vom 24. Juni bis 24. Juli d. J. eine Volksspende zum Ankauf von Leinwand für Heer und Flotte einzusammeln.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, S. 64.

Die Königliche Regierung veranlasse ich, die Sammlung nach Möglichkeit zu fördern und Schüler im Alter von über 14 Jahren zur Sammelthätigkeit zuzulassen, ihnen auch zu gestatten, sich an den Hausfassungen zu beteiligen.

Berlin, den 16. Juni 1917.

U I K Nr. 7617.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Es ist hier zur Sprache gebracht worden, ob bei der Festsetzung des für die Gewährung von Kriegsheilföhen an Volksschullehrer und Lehrerinnen in Betracht zu ziehenden Dienstverdienstes die Entschädigung für die Erteilung von Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen unter die Bezüge aus Nebenämtern im Sinne des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 22. Dezember v. J. — I 11748 II — Ziffer 4 zu rechnen ist. Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister bemerke ich daher, daß die fragliche Entschädigung nur dann dem Dienstverdienst hinzuzurechnen ist, wenn ein fortlaufender Anspruch auf die Entschädigung besteht.

Berlin, den 16. Juni 1917.

U I L E Nr. 614.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalmeldungen.

1. Schulaufsicht. Harzer Barton in Ponischowitz ist zum Ortschulinspektor der katholischen Schulen in Ponischowitz, Zluzsko und Bydow ernannt worden. Ortschulinspektor Pastor prim. Hartnik in Kreuzburg W nach Jägerndorf, Kreis Brieg, versetzt worden; die Ortschulaufsicht über die evangelischen Schulen in Krassau, Grotterdorf, Ober-Elguth, Nieder-Elguth und Wütendorf ist den zuständigen Kreisinspektoren übertragen worden. Beauftragt sind: Kreisinspektor Kruppa in Rosenburg vom 25. Juni bis 5. August d. J., Vertreter ist Kreisinspektor Neumann in Lublitz; Kreisinspektor Mandel in Ratibor vom 24. Juni bis 22. Juli d. J., Vertreter ist für den Kreisinspektionsbezirk Ratibor I Kreisinspektor Schulrat Speer in Ratibor, für den Kreisinspektionsbezirk Leobschütz I Kreisinspektor Schulrat Kupka in Cosel; Kreisinspektor Schulrat Klink in Hultschin bis zum 9. Juli d. J., Vertreter ist Schulrat Speer in Ratibor; Kreisinspektor Schulrat Sنامه in Königshütte vom 2. bis 23. Juli d. J., Vertreter für den Kreisinspektionsbezirk Königshütte I ist Kreisinspektor Schulrat Koezler in Beuthen, für den Kreisinspektionsbezirk Königshütte II Kreisinspektor Dr. Korthoff in Beuthen.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
-------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

Einstweilig sind angestellt:

Piskol, Johannes	Arier	Arier	Lehrerstelle	1. 5. 1917.
Otte, Rudolf	Kosmütz	Kosmütz	"	1. 6. 1917.
Hobian, Franz	Bolatic	Bolatic	"	" " "
Seipelt, Ludwig	Biskupitz	Biskupitz	"	" " "
Dellk, Erich	Kosmütz	Indgerstal	"	" " "
Gwetschel, Joseph	Wyssofa	Belshowitz	"	16. 6. 1917.
Garbjan, Ador	Groß-Framjen	Zeßelwitz	"	1. 7. 1917.
Grigarewz, Leo	Bobrownik	Bobrownik	"	" " "
Ruppert, Joseph	Sollarnia	Plüder	"	" " "
Steger, Erna	Ottmachau	Ottmachau	Lehrerstelle	1. 6. 1917.
Jaworski, Maria	Dels	Bobrek	"	1. 7. 1917.
Gawellek, Margarete	Klein-Gorshütz	Klein-Gorshütz	"	" " "
Golla, Elisabeth	Ruda	Biskupitz	"	" " "
Jurek, Klara	Beuthen	Kadzionkau	Techn. Lehrerstelle	" " "
Honge, Elisabeth	Schwientochlowitz	Bielschowitz	"	" " "

Endgültig sind angestellt:

Haue, Max	Bielschowitz	Bielschowitz	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Stowrowek, Paul	Bielschowitz	Bielschowitz	"	" " "
Lehl, Julius	Domezto	Domezto	"	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Zimmermann, Alois	Nowin	Kotoschin	Lehrerstelle	1. 5. 1917.
Maschit, Johann	Kosdzin	Kosdzin	"	16. 5. 1917.
Wittiel, Hans	Kosnochau	Kosnochau	"	1. 6. 1917.
Datko, Willibald	Klein-Hoischütz	Klein-Hoischütz	"	" " "
Grundel, Georg	Boitz	Boitz	"	" " "
Drescher, Johannes	Klein-Bielau	Karf	"	1. 7. 1917.
Brusle, Paul	Hindenburg	Koßberg	"	" " "
Ließ, Konrad	Chroszczütz	Chroszczütz	"	" " "
Karger, Alois	Jenkowitz	Jenkowitz	"	" " "
Hein, Paul	Lipine	Sabshütz	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Organisten- und Küsteramt	" " "
Knopp, Georg	Mariensfeld	Nicoline	Lehrerstelle	" " "
Klose, Adelheid	Groschowitz	Groschowitz	Lehrerinstelle	1. 5. 1917.
Brix, Liesbet	Kreuzburg	Kreuzburg	"	1. 6. 1917.
Rejschit, Melanie	Biskupitz	Gleiwitz	"	" " "
Krause, Käthe	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Sappot, Maria	Loft	Gleiwitz	"	1. 7. 1917.
Stuchlik, Alara	Deutsch-Bielar	Siemianowitz	"	" " "
Kühbier, Lucie	Hohndorf	Hohndorf	"	" " "
Kott, Ottilie	Groß-Mauden	Deutsch-Bielar	"	" " "
Kuer, Gertrud	Niederschischacht	Niederschischacht	Techn. Lehrerinstelle	1. 6. 1917.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Ließ, Konrad in Chroszczütz, Kr. Oppeln am 4. 6. 1917.
2. Arifia, Franz in Groß-Borek, Kr. Rosenberg " 5. " "
3. Broll, Anton in Neu-Karmanlau, Kr. Rosenberg " 5. " "
4. Kojchel, Viktor in Grudischütz, Kr. Oppeln " 5. " "
5. Gollo, Paul in Pawellen, Kr. Lublinitz " 8. " "
6. Brzezinka, Konrad in Psaar, Kr. Lublinitz " 8. " "
7. Kupprieh, Joseph in Koschmieder, Kr. Lublinitz " 9. " "
8. Ziemel, Johann in Ober-Wilcza, Kr. Rybnik " 11. " "
9. Banke, Arthur in Koske, Kr. Cosel " 12. " "
10. Klinge, Johannes in Elguth-Turawa, Kr. Oppeln " 13. " "
11. Teuber, Paul in Grzendzin, Kr. Cosel " 13. " "
12. Hannig, Felix in Dollendzin, Kr. Cosel " 13. " "

4. **Veretzungen in den Ruhestand:** Rektor Franz Broll in Josephsdorf und Lehrer Oswald Elbner in Kochowitz zum 1. Oktober 1917.

5. **Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:**

I. Das **Eiserne Kreuz I. Klasse** hat erhalten: Pasternak Franz, Lehrer aus Orzech.

II. Das **Eiserne Kreuz II. Klasse** haben erhalten:

Badura Nikolaus, Lehrer aus Reinischdorf,
Barich Fritz, Lehrer aus Friedrichstal,
Grüner Albert, Lehrer aus Syrin,
John Alois, Lehrer aus Pülgamsdorf,

Jurczyk Paul, Lehrer aus Oherwitz,
Pieczka Viktor, Hauptlehrer aus Comprachschütz,
Stelzer Reinhold, Lehrer aus Zwanow.

III. **Zu Offizieren sind befördert worden:**

Profsch Richard, Lehrer aus Kubnau,
Reimann Karl, Lehrer aus Kobier,

Leichmann Florian, Lehrer aus Hirschfelde.

6. **Erlaubnisheine für Privatlehrer:** Den Lehrerinnen Margarete Gußmann und Luzie Grzegorz in Nikolai, Maria Rosenberg und Charlotte Fischer in Slawentzitz, der Erzieherin Erna Gehlich in Jafobswalde.

7. **Todesfälle.** Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Hermann Pleßka aus Siegfriedsdorf, Ludwig Pilawa aus Rogau, Alois Duncet aus Wessolla, Rektor Richard Franke aus Emmagrube.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege find zu richten an:
Ramin	Beuthen II	Rektorstelle	1000	—	Ja	Bereits frei	Kreis-Schulinspektion II in Beuthen bis zum 20. 7. 1917.

IV. Nichtamtlicher Teil.

In der katholischen katholischen Volksschule in Kömergrube ist die

Rektorstelle

zu besetzen.

Bewerbungen sind an die Kreis-Schulinspektion II Arnau D. S. zu richten.

Abgabefrist, den 16. Juni 1917.

Der Schulverbandsvorsitzer,
Häsel.

In der hiesigen Volksschule XVII ist zum 1. Juli d. J. die Stelle eines

evangelischen Lehrers

zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrerbefolgungsgeley; Mientenichabgigung 550 bzw. 410 M für Lehrer ohne eigenen Hausstand.

Bei der 3. Alterszulage 100 M, bei der 6. 200 M und bei der 9. 300 M Ortszulage.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe des Kreis-Schulinspektors sind alsbald einzureichen.

Sindenburg D. S., d. 22. Juni 1917.

Die Schuldeputation.

Die 5. und 6. Lehrerinnenstelle

an der katholischen Volksschule in Groß-Manden, Kreis Arnau, sofort zu besetzen.

Meldungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und vorzüglichem Führungsattest an den Unterzeichneten sofort.

Groß-Manden, den 25. Juni 1917.

Der Schulverbandsvorsitzer.

Bingmann,
Kreis-Schulinspektor.

In den katholischen Schulen des Gesamtschulverbandes Bietshowitz, Paulsdorf, Kunzendorf sind alsbald

2 Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Das Dienstfeinkommen richtet sich nach dem Lehrerbefolgungsgeley. Mientenichabgigung 330 M eventuell Dienstwohnung.

5 Lehrerinnenstellen

vertretungsweise alsbald zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden alsbald erbeten.

Bietshowitz, den 22. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Gesamtschulverbandes
Bietshowitz, Paulsdorf, Kunzendorf.
Zabta.

17 500 Violinen

geliefert für Schulen und
Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme

auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer portofrei

1 feine Orchester-Violine

Mobell-Erfindung, mit einem vollen Ton, 1 eleganten Bogen, 1 starken Saiten und Springklüffler:
1 Schwinggabel, Meyer-Saiten, Sieg. Mittel und Solopylon. — Garantie Handarbeit.

Preis Mk. 24,75.

Verpackung umsonst.

Von 16 Holzmusikern und 84. Anweisungen

geprüft und empfohlen.
Werkstatt für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher

Einshorn Nr. 62.

In meinem Verlage ist von Rektor Hofrichter eine

Heimatkunde des Kreises Leobschütz

erhalten: 1. Teil, Geographisches, für Unter-, Mittel- u. Oberstufe gegliedert, mit 8 Plänen und einer Kreisarte, 75 Seiten, 1,25 M.

2. Teil, Geschichtliches:

Heft 1 Gesch. des Kreises im allgemeinen mit 2 Abb., 67 Seiten, 1,50 M.

Heft 2 Gesch. der Stadt Leobschütz mit 34 Abb. u. Plänen, 185 Seiten, 2,50 M.

Heft 3 Gesch. der einzelnen Ortsgemeinden des Kreises mit 111 Abb., Plänen und Karten, 315 Seiten, 4 M.

Alle 3 Hefte in einem Band gut gebunden 9,50 M.

Herr Prof. Dr. P. Andiel erwähnt in einer Abhandlung über Heimatliteratur (Zeitschrift d. Verb. oberjeh. Volkshochschulen Heft 12 1916 S. 6): diese Heimatkunde mit den Worten: „Als Mutter eines heimatkundlichen Werkes habe ich die Heimatkunde des Kreises Leobschütz von Rektor Hofrichter hervor mit sehr vielen gut unterrichtenden Bildern.“

Karl Kolthes Verlag (Inh. Max Engel), Leobschütz.